



## Gefährdungen

- Durch fehlende Organisation der Ersten Hilfe sind Maßnahmen zur Ersten Hilfe und die Bewältigung von Notfallsituationen nicht ausreichend oder gar nicht zu gewährleisten.

## Allgemeines

- Zur Organisation der Ersten Hilfe gehören sachliche, personelle und informative Voraussetzungen, eine Beratung durch den Betriebsarzt wird empfohlen.

## Schutzmaßnahmen

- Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Tabelle müssen folgende Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe sowie Personen vorhanden sein:
  - Meldeeinrichtungen, über die Hilfe herbeigerufen werden kann (z. B. Telefon, Funk),

- Erste-Hilfe-Material (z. B. Verbandmaterial, Hilfsmittel, Rettungsdecke sowie gemäß Gefährdungsbeurteilung erforderliche medizinische Geräte und Arzneimittel),
- Erste-Hilfe-Räume, in denen Erste Hilfe geleistet oder die ärztliche Erstversorgung durchgeführt wird,
- Rettungsgeräte (z. B. Atemgeräte, Schneidgeräte, Abseilgeräte),
- Rettungstransportmittel (z. B. Krankentrage, Rettungstücher),
- Ersthelfer mit der Grundausbildung von 9 Unterrichtseinheiten, Fortbildung in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren mit 9 Unterrichtseinheiten,
- Betriebs sanitärer, die an der Grundausbildung und dem Aufbaulehrgang für den betrieblichen Sanitätsdienst teilgenommen haben.

- Vorhanden bzw. bekannt sein müssen allen Beschäftigten:
  - der Alarmplan (u. U. nur Fernsprechanschluss mit Notrufnummer),
  - Flucht- und Rettungswege,
  - Namen und Aufenthaltsort bzw. Funktelefonnummer der Ersthelfer bzw. Betriebs sanitärer,
  - Standorte der Verbandkästen, Rettungstransportmittel, Rettungsgeräte und des Erste-Hilfe-Raumes,
  - Aushang „Anleitung zur Ersten Hilfe“ mit Rufnummer 112.
- Angegeben werden müssen bei einem Notruf (Tel. 112):
  - Wo ist der Unfallort? (Ort, Straße, Hausnummer).
  - Was ist geschehen (Brandunglück, Elektrounfall u. a.)?
  - Wie viele Erkrankte/Verletzte?
  - Welche Erkrankungen/Verletzungen (Atemstillstand, starke Blutung u. a.)?

– Warten auf Rückfragen! Notruf nicht von sich aus beenden, sondern warten, bis das Gespräch von der Rettungsleitstelle beendet wurde.

### Zusätzliche Hinweise für Dienstleistungsarbeiten

• Prüfen, ob beim Auftraggeber vorhandene Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe benutzt werden können.

### Zusätzliche Hinweise zum Erste-Hilfe-Raum/-Container

• Bei mehr als 50 Beschäftigten (einschließlich Subunternehmer) auf einer Baustelle einen Erste-Hilfe-Raum/-Container zur Verfügung stellen.

• Erste-Hilfe-Container so aufstellen, dass die Erreichbarkeit sichergestellt und der Weitertransport des Verletzten gewährleistet ist.

• Lage des Raumes/Containers so wählen, dass Gefährdungen durch Lärm, Stäube, Vibration, Gase oder Dämpfe weitgehend ausgeschlossen sind.

• Größe des  
– Erste-Hilfe-Raumes mind. 20 m<sup>2</sup> Grundfläche,  
– Erste-Hilfe-Containers mind. 12,5 m<sup>2</sup> Grundfläche.

• Erste-Hilfe-Raum/-Container mit Vorraum bzw. Windfang und Sichtschutz gegen Einblick von außen ausstatten.

• Erste-Hilfe-Raum/-Container ausreichend

– beleuchten,  
– belüften,  
– mit fließendem Kalt- und Warmwasser und Telefon versehen.

• Für Erste-Hilfe-Raum/-Container in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung

– geeignetes Inventar,  
– Mittel zur Ersten Hilfe und Pflegematerial,  
– geeignete Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel bereithalten.

• Erste-Hilfe-Raum/-Container mit Rettungszeichen E003 „Erste Hilfe“ kennzeichnen.

Erforderliches Personal und Material:	Bei einer Anzahl der Beschäftigten:									
	1-10	11	21	31	41	51	101	251	301	601

Melde-Einrichtungen (Telefon, Funk), Aushang „Erste Hilfe“, Meldeblock sowie gemäß Gefährdungsbeurteilung Rettungstransportmittel und -geräte

#### auf Baustellen:

Erste-Hilfe-Raum/-Container						●	●	●	●	●
Kleiner Verbandkasten* (z. B. DIN 13157)	1									
Großer Verbandkasten* <sup>1)</sup> (z. B. DIN 13169)		1	1	1	1	2	3	6	7	13
Ersthelfer <sup>2)</sup>	1	1	2	3	4	5	10	25	30	60
Betriebssanitäter <sup>3)</sup>							●	●	●	●

#### in Verarbeitungsbetrieben / (abweichend in Verwaltungs- und Handelsbetrieben):

Erste-Hilfe-Raum <sup>4)</sup>							●	●	●	●
kleiner Verbandkasten* (z. B. DIN 13157)	1	1	(1)	(1)	(1)					
großer Verbandkasten* <sup>1)</sup> (z. B. DIN 13169)			1	1	1	1	2(1)	3(1)	4(2)	7(3)
Ersthelfer <sup>2)</sup>	1	1	2(1)	3(2)	4(2)	5(3)	10(5)	25(13)	30(15)	60(30)
Betriebssanitäter <sup>5)</sup>								●	●	●

\* Nach Benutzung wieder auffüllen (routinemäßig vorsehen!).

<sup>1)</sup> Zwei kleine Verbandkästen ersetzen einen großen Verbandkasten.

<sup>2)</sup> Ein Ersthelfer ist erst ab 2 Beschäftigten erforderlich.

<sup>3)</sup> Von der Bestellung kann im Einvernehmen mit der Berufsgenossenschaft abgesehen werden.

<sup>4)</sup> Nur bei besonderen Unfall- oder Gesundheitsgefahren.

<sup>5)</sup> Nur wenn Art, Schwere und Zahl der Unfälle Sanitätspersonal erfordern.

( ) Zahlen in Klammern gelten für Verwaltungs- und Handelsbetriebe

#### Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung  
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention  
ASR A 4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe  
DGUV Information 204-006 Anleitung zur Ersten Hilfe  
DGUV Information 204-022 Erste Hilfe im Betrieb  
DGUV Information 204-001 Erste Hilfe (Plakat)  
DGUV -Information 204-021 Meldeblock, Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen